

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

37-00-03/Th

02.11.2018

BOS-Digitalfunk;

Referentenentwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat uns mit Schreiben vom 24.10.2018 den Referentenentwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA) mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelt. Der Referentenentwurf ist als *Anlage* beigelegt.

Dabei liegt unser besonderes Augenmerk auf der Kostentragungsregelung in § 2 Abs. 2 DiFuG-E. Demnach tragen die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden die allein durch sie veranlassten Kosten für die Nutzung des Digitalfunks in voller Höhe, wobei dies insbesondere die Ausstattung der jeweiligen Bedarfsträger mit digitalen Funkendgeräten, die Anbindung ihrer jeweiligen Leitstellen an das Digitalfunknetz, alle sich daraus ergebenden Folgekosten sowie sämtliche Kosten der durch sie alleinig veranlassten Maßnahmen der Netzerhaltung, -anpassung oder -erweiterung umfassen soll.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Digitalfunk sieht der Gesetzentwurf nicht vor und daher auch keinen Mehrbelastungsausgleich im Sinne von Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA.

Wir bitten um Mitteilung Ihrer **Hinweise und Anregungen** zum vorgelegten Referentenentwurf bis zum **22.11.2018** (Dienstschluss), möglichst per E-Mail an: e.thurmann@sgsa.info.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage